

Anlage 4 zur Dienstanweisung

Betriebsanweisung Besucher, Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen

Die Besucher, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen werden gebeten, die Betriebsanweisung dem Besuchten vorzulegen und beim Verlassen unserer Geschäftsräume beim Empfang bzw. Werkschutz abzugeben.

Die Schutz- und Ordnungsmaßnahmen für unser Unternehmen und seine Mitarbeiter gelten auch für Sie. Wegen möglicher Unfallgefahren bitten wir um besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht!

Die Besucher, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen erkennen an, dass BJE für Schäden irgendwelcher Art, die beim Aufenthalt entstehen könnten, nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen haftet.

Zur Wahrung unserer Rechte sind von uns übergebene Muster und Unterlagen sowie während des Besuches erlangte Informationen – soweit nicht bereits allgemein oder dem Besucher-/ Lieferanten-/ Dienstleistungsunternehmen bekannt – vertraulich zu behandeln.

Die Anfertigung von Aufzeichnungen sowie firmenbezogene Veröffentlichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung. Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte können nur im begründeten Ausnahmefall mitgeführt werden.

Kunden - Selbstabholer werden gebeten beim Verlassen des Werkes den Lieferschein für die empfangene Ware dem Werkschutz an der Pforte vorzuzeigen.



1500

1. Melden Sie sich immer beim Betreten des Werksgeländes beim Empfang/Werkschutz an und beim Verlassen des Werksgeländes wieder ab.
2. Parken Sie Ihre Fahrzeuge immer auf den Werkparkplätzen, beachten Sie dabei, dass Parkplätze vor der Verwaltung für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen.
3. Halten Sie sich an besondere Anweisungen Ihrer Ansprechpartner.
4. Telefon - Notruf: 1500.
5. Achten Sie auf den Staplerverkehr.
6. Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
7. Sicherheitsgurt benutzen.
8. Das Tragen von Sicherheitsschuhen bei Montage oder Reparaturarbeiten ist Pflicht. Für das Einhalten der gültigen Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sind Sie selbst verantwortlich.
9. Verbot von Alkohol.
10. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in allen Gebäuden verboten.
11. Fotografieren und Filmen nur mit Genehmigung.
12. Bereiche mit dem Schild Zutrittsverbot sind für Unbefugte nicht zu betreten.
13. Verbot von Mobiltelefon – Ausnahme im Betrieb erfragen.
14. Das gesamte Betriebsgelände wird Videoüberwacht.
15. Im Betrieb ist jegliches Schweißen, Brennen und Trennschneiden untersagt! Ausnahme bilden diese Arbeiten nur mit ausdrücklicher Schweißerlaubnis. Achten Sie bei diesen Arbeiten auf die verschärften Brandschutzvorschriften.

16. Arbeiten, die Rauch, Staub, Nebel etc. mit sich bringen, sind wegen der Gefahr von auslösenden Rauchmeldern gesondert mit der **zuständigen Führungskraft** abzusprechen.
17. Einige Anlagen sind mit CO2-Feuerlöschanlagen ausgestattet. Nach dem Auslösen der Feuerlöschanlagen besteht Lebensgefahr in der Nähe der Anlage. Das Auslösen wird durch eine laute Pressluftfanfare und/oder eine laute Elektrohupe angezeigt. Verlassen Sie in diesem Fall sofort die Halle und melden sich bei Ihrem Ansprechpartner. Das Wiederbetreten der Halle ist ohne Freigabe durch die Feuerwehr verboten.
18. Arbeiten Sie an Anlagen, oder im näheren Bereich von Anlagen, so sprechen Sie Ihre Arbeiten mit den Anlagebedienern ab. Arbeiten Sie nicht an laufenden Anlagen. Eine Gefährdungsbeurteilung ist vor Beginn der Arbeiten durch den Auftragnehmer dem Fachbereich vorzulegen. Vor Aufnahme der Arbeiten werden Sie durch den Fachvorgesetzten des Bereichs unterwiesen.
19. Begeben Sie sich immer auf dem kürzesten Weg zu Ihrem Arbeitsbereich! Das Betreten und der Aufenthalt in andere Betriebsbereiche ist für Sie nicht erlaubt. Die werktägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten. Die An- und Abreisezeiten gehören mit zur Arbeitszeit.
20. Gelangen Öle und andere wassergefährdende Stoffe auf den Boden, müssen diese sofort aufgenommen werden. Das gebrauchte Aufsaugmaterial ist in den dafür gekennzeichneten Behältern bzw. über den Entsorgungsbereich zu entsorgen.
21. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle sauber und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind getrennt in die entsprechenden Container zu verbringen (Standorte nennen Ihnen Ihre Ansprechpartner).
22. Diese Umwelt- und Sicherheitsstandards sind fester Bestandteil des Vertrages; werden diese nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadenersatzansprüche wegen der sich daraus ergebenden Folgen bleiben.
23. Kinder von Besuchern, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen haben grundsätzlich keinen Zutritt auf das Werksgelände. Sondergenehmigungen können in schriftlicher und mündlicher Form nur durch die BJE-Geschäftsführung oder die Bereichsleitung SCM erteilt werden. Die Eltern haften für Ihre Kinder und sind zu jeder Zeit selbst für deren Sicherheit verantwortlich. Dabei ist sicherzustellen, dass Kinder – egal welchen Alters – niemals in Bereiche der Fertigung, der Logistik, der IS-Systeme, des Labors und der Versorgungs- und Entsorgungsbereiche gelangen. Treffen von Besuchern und Mitarbeitern mit Kindern und anderen Mitarbeitern aus Fertigung bzw. Logistik müssen in der Wandelhalle des Infocenters stattfinden.

Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Punkte, erfolgt Verweis vom Betriebsgelände und Meldung an die Leitung SupplyChainManagement.

Nur gekennzeichnete Felder sind von: Besucher, Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen ausfüllen.

Datum	Abt.	Name BJE Mitarbeiter	Ankunft	Besuchs- ende	Unterschrift BJE Mitarbeiter	Fahrzeug- kennzeichen	Name des Besuchers in Druckbuchstaben

Vorstehende Information habe ich verstanden und werde Sie bei der Ausführung meiner Arbeit beachten.

Unterschrift Besucher, Lieferant,
Dienstleistungsunternehmen
(bei Anmeldung)

Unterschrift Empfang/Werkschutz
(bei Anmeldung)


